

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1929

1 (4.1.1929)

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 4. Januar

1929

Inhalt.

I. Verordnung:

Der private gewerbliche und kaufmännische Fachunterricht.

II. Bekanntmachungen:

Reichsgründungsfeier.

Die Feier von G. E. Lessings 200. Geburtstag.

Ausführung der Prüfungsordnung für das wissenschaftliche Lehramt an höheren Lehranstalten.

Naturschutzgebiet Seefelderaachmündung.

Ausbau der Realanstalten.

Beginn des Sommer-Semesters am Staatstechnikum in Karlsruhe.

Staatsprüfung für das höhere Lehramt im Jahre 1928.

Staatsprüfung für das höhere Lehramt an Gewerbeschulen im März 1929.

Lehrerfortbildung.

III. Stellenausschreiben.

I. Verordnung.

(Vom 12. Dezember 1928.)

Der private gewerbliche und kaufmännische Fachunterricht.
(Gesetz- und Verordnungsblatt 1928 Seite 312.)

Die Verordnung des Ministeriums des Kultus und Unterrichts über den privaten gewerblichen und kaufmännischen Fachunterricht vom 19. Mai 1922 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1922, Seite 430) wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Karlsruhe, den 12. Dezember 1928.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Leers

II. Bekanntmachungen.

Reichsgründungsfeier.

An sämtliche Schulbehörden und Leiter der Schulanstalten.

Die Leiter sämtlicher Schulanstalten werden veranlaßt, am 18. Januar 1929 nach Schluß des Unterrichts, vormittags 11 Uhr, in einer kurzen Ansprache auf die Bedeutung der Reichsgründung hinzuweisen. Die weitere Ausgestaltung der kleinen Feier bleibt den Schulleitern überlassen.

Karlsruhe, den 22. Dezember 1928.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 37174 Leers

Die Feier von G. E. Lessings 200. Geburtstag.

An die Leiter der Höheren Lehranstalten.

Am 22. Januar 1929 jährt sich zum 200. Male der Geburtstag Gotthold Ephraim Lessings. Bei der außerordentlichen Kürze des letzten Schuljahrdrittels wird von einer Feier am Geburtstage selbst abgesehen werden müssen. Diese ist vielmehr mit dem Schlußakte in geeigneter Weise zu verbinden. Wenn vorher in den Klassen entsprechende Proben aus Lessings Werken im Zusammenhang mit seinem Lebensgange behandelt werden, wird in der gemeinsamen Feier am Schlusse des Schuljahres das Gesamtbild seiner menschlichen und dichterischen Persönlichkeit umso wirkungsvoller herausgearbeitet werden können.

Karlsruhe, den 22. Dezember 1928.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 36916.

Leers

Ausführung der Prüfungsordnung für das wissenschaftliche Lehramt an höheren Lehranstalten.

Auf Grund von § 2 der Verordnung vom 30. November 1928 zur Ausführung der Prüfungsordnung für das wissenschaftliche Lehramt an höheren Lehranstalten (Gesetz- und Verordnungsblatt 1928

Seite 308, Amtsblatt 1928 Seite 221) wird be-
stimmt:

Turnlehrerzeugnisse, die an den preussischen
Universitäten und an den Universitäten Jena und
Kostock erworben sind, werden hinsichtlich der Auer-
kennung als Nachweis der Prüfung im Zusatzfach
„Leibesübungen“ den an den Universitäten Heidel-
berg und Freiburg erlangten Turnlehrer- oder
Turn- und Sportlehrer-Zeugnissen gleichgestellt.

Karlsruhe, den 27. Dezember 1928.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. A. 26825

Leers

Naturschutzgebiet Seefelderachmündung.

Auf Antrag des Bezirksamts Überlingen habe
ich das Mündungsgebiet der Seefelder Aach bei
Unteruhldingen am Bodensee mit Wirkung vom
1. Januar 1929 ab zunächst auf die Dauer von 5
Jahren zum Naturschutzgebiet erklärt.

Das geschützte Gebiet umfaßt das Gelände
zwischen Bodensee und Seefelder Aach von der Aach-
mündung ostwärts bis zum Unteruhldinger Strand-
bad, läuft von hier in nordwestlicher Richtung längs
des Eisenbahngeländes bis zur Einmündung des
Altbachs und folgt sodann dem rechten Ufer der
Seefelder Aach einschließlich des Gebiets zwischen
Aach und Fußweg nach Seefeld bis zum eisernen
Nachteg.

Innerhalb der angegebenen Grenzen ist jeder
Eingriff in Bodengestaltung, Tier- und Pflanzen-
welt zu unterlassen. Die Streunutzung bleibt dem
Berechtigten vorbehalten.

Karlsruhe, den 15. Dezember 1928.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. A. 26299

Leers

Ausbau der Realanstalten.

Gemäß § 10 der landesherrlichen Verordnung
vom 18. September 1909, die Einrichtung der Hö-
heren Lehranstalten betreffend, wird der zum Ab-
schluß gekommene, in Stufen erfolgte Ausbau fol-
gender Anstalten zu neunklassigen höheren Lehran-
stalten und die Erweiterung von solchen bekannt ge-
geben:

Das Realgymnasium in Säckingen,
die Oberrealschulen in Breiten, Bühl, Lörrach
und Wiesloch,

die Aufbauoberrealschulen in Lahr und Tauber-
bischofsheim,

die Mädchenrealschulen mit Mädchenoberreal-
schulen in Karlsruhe (Fichteschule), Konstanz
(Friedrich-Luifenschule), Mannheim (Elisa-
bethschule), Pforzheim (Silbaschule),

die Mädchenrealschule mit Mädchengymnasium
nebst realgymnasialer Abteilung in Karlsruhe
(Lessingschule),

die Mädchenrealschule mit Mädchenrealgymna-
sium nebst gymnasialer Abteilung in Hei-
delberg.

Frauenschulen sind angeschlossen den Mädchen-
realschulen in Baden, Freiburg i. Br., Heidelberg,
Karlsruhe (Fichteschule), Mannheim (Elisette-
schule) und Offenburg.

Karlsruhe, den 15. Dezember 1928.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 35570

In Vertretung

S. Allg. I^a

Dr. Huber

Beginn des Sommer-Semesters 1929 am Staatstechnikum in Karlsruhe.

An die Direktionen und Vorstände der Höheren
Schulen und der Gewerbeschulen und die Lehrer der
gewerblichen Fortbildungsschulen.

Nachstehende Bekanntmachung der Direktion der
Badischen Höheren technischen Lehranstalt (Staatstechnikum) in Karlsruhe wird zur Kenntnis der be-
teiligten Schulbehörden gebracht mit dem Ersuchen,
den Schülern der entsprechenden Klassen ihren Zu-
halt bekannt zu geben.

Karlsruhe, den 20. Dezember 1928.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. D 17274

In Vertretung

Dr. Huber

Bekanntmachung.

Aufnahme in das Staatstechnikum zum Sommer-Halbjahr
1929.

Anmeldungen zum Besuch des Staatstechnikums
im bevorstehenden Sommer-Halbjahr sind spätestens
bis zum 15. Januar 1929 an die Direktion der An-
stalt schriftlich zu richten. Später einlaufende Ge-
suche können nicht mehr berücksichtigt werden. Bor-
drude zur Anmeldung werden auf Verlangen kosten-
los abgegeben.

Die Aufnahme- und Nachprüfungen finden am 2., 3. und 4. April 1929 statt. Die zu den Aufnahmeprüfungen Zugelassenen und die Nachprüflinge werden besonders benachrichtigt, mit Ausnahme der derzeitigen Studierenden, denen die Prüfungstermine am schwarzen Brett bekannt gegeben werden. Die Aufnahme erfolgt, soweit es die verfügbare Platzzahl gestattet. Bei dem großen Andrang zu den einzelnen Abteilungen muß mit Zurückstellung auch bei Erfüllung sämtlicher Zulassungsbedingungen gerechnet werden.

Der Unterricht beginnt Freitag, den 5. April 1929, 10 Uhr mit der Einweisung der Studierenden.

Alles Nähere ist aus dem Programm ersichtlich, das gegen Voreinsendung einer Gebühr von 50 Pf. zuzüglich Porto erhältlich ist.

Anfrageschreiben zur Erlangung weiterer Auskünfte ist Rückporto beizufügen.

Karlsruhe, im Dezember 1928.

Moltkestraße 9

Die Direktion.

Staatsprüfung für das höhere Lehramt im Jahre 1928.

Auf Grund der im Herbst 1928 abgeschlossenen Prüfung für das höhere Lehramt sind für bestanden erklärt worden:

I. In der Abteilung für Alte Sprachen.

Klein, Ludwig, von Karlsruhe,
Raudenbusch, Alfred, von Hahmersheim,
A. Mosbach,
Stipp, Friedrich, von Limbach, A. Mosbach,
Throm, Hermann, von Scheringen, A. Buchen,

II. In der Abteilung für Neuere Sprachen und Geschichte.

Bender, Heinrich, von Lohrbach (Baden),
Büchler, Franz, von Straßburg i. El.,
Disch, Karl, von Freiburg i. Br.,
Döbele, Ernst, von Murg i. B.,
Dufner, Karl, von Freiburg i. Br.,
Gartner, Otto, von Bimbach, A. Bühl,
Glock, Dr. Wilhelm, von Mannheim,
Häfele, Karl, von Mannheim,
Hamburger, Ilse, von Freiburg i. Br.,
Kohler, Oskar, von Friesenheim, A. Lahr,
Kreuter, Maria, von Balldürn,
Kühlewein, Erich, von Heidelberg,
Lenard, Ruth, von Kiel,
Lienhart, Dr. Maria, von Straßburg i. El.,

Löffler, Marta, von Mannheim,
Malhan, Paul, von Darmen,
Mayer, Albert, von Bellingen,
Mayer, Annelise, von Mannheim,
Meyer, Heinrich, von Nürnberg,
Michel, Ludwig, von Helmstadt i. B.,
Müller, Martha, von Heidelberg,
Reher, Walther, von Mannheim,
von Pilgrim, Friedrich, von Bittsch i. Lothr.,
Kottengatter, Gertrud, von Wiesloch,
Ruhm, Karl, von Mannheim,
Sang, Erwin, von Billigheim, A. Mosbach,
Schumann, Ursula, von Moringen,
Schmitt, Elisabeth, von Karlsruhe,
Sommer, Ludwiga, von Mannheim,
Weil, Dr. Alice, von Dirmstein (Rheinpfalz),
Weiler, Karl, von Karlsruhe,
Weß, Elisabeth, von Wertheim a. Main,
Wirth, Willy, von Ludwigshafen a. Rh.,
Wöhrmann, Dr. Kurt, von Köln-Rippes,
Wuttig, Anneliese, von Laubegast b. Dresden,
Zimmermann, Erich, von Karlsruhe.

III. In der Abteilung für Mathematik und Naturwissenschaften:

Barth, Alara, von Freiburg i. Br.,
Boisch, Otto, von Heidelberg,
Chret, Hermann, von Göbbrichen,
Einsle, Wilhelm, von Karlsruhe,
Flügler, Wilhelm, von Karlsruhe,
Göppert, Dr. Oskar, von Karlsruhe,
Helm, Dr. Ferdinand, von Lutzingen,
Herrmann, Dr. Karl, von Bruchsal,
Hildebrand, Rudolf, von Straßburg i. El.,
Kiefer, Dr. Hellmuth, von Karlsruhe,
Koch, Gudrun, von Karlsruhe,
Köhler, Werner, von Karlsruhe,
Korn, Doris, von Bodwa i. Sach.,
Martin, Frieda, von Bodman,
Günther-Massias, Dr. Margarete, von
Breitesenn i. d. Mark,
Mutscheller, Dr. Franz, von Lunau,
A. Schönau,
Oberdorfer, Dr. Erich, von Freiburg i. Br.,
Pflüger, Robert, von Sandweiler,
Riemensperger, Werner, von Weisweil,
Rücklin, Hans Friedrich, von Stuttgart,
Ruj, Willi, von Mannheim-Feudenheim,
Schaaß, Wilhelm, von Mannheim-Feudenheim,

Schulte-Städel, Hildegard, von Halle a. S.,
Senn, Nora, von Homburg (Saar),
Suhr, Robert, von Kehl i. B.,
Walter, Hermann, von Freiburg i. Br.,
Weiß, Dr. Friedrich, von Mannheim,
Ziebold, Friedrich, von Kenzingen i. Br.
Karlsruhe, den 23. November 1928.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 35134 In Vertretung
Dr. Huber

Staatsprüfung für das höhere Lehramt an Gewerbeschulen
im März 1929.

Die nach Maßgabe der Verordnung des Staats-
ministeriums vom 17. Mai 1922, die Ausbildung
und Prüfung für das höhere Lehramt an Gewerbe-
schulen (Amtsblatt 1922 Seite 227/232), abzuhal-
tende Staatsprüfung wird am

Montag, den 11. März 1929,
vormittags 8 Uhr, beginnen.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind
gemäß § 17 a. a. O. unter Beifügung der daselbst
verlangten vollständigen Nachweise sowie der Ar-
beitsbeschriebe bis spätestens

20. Januar 1929

beim diesseitigen Ministerium einzureichen.

In dem Gesuch sind außerdem die Berufsart-
en anzuführen, für welche der Gewerbeschulprakti-
kant hauptsächlich unterrichtet hat.

Später einlaufende und unvoll-
ständige Gesuche können nicht berück-
sichtigt werden.

Zu dieser Prüfung werden nur solche Diplom-
Ingenieure zugelassen, die gemäß § 4 Ziffer 2 der
angeführten Verordnung als Gewerbeschulpraktikan-
ten durch das Unterrichtsministerium einer Gewerbe-
schule zum praktischen Vorbereitungsdiensft zugewie-
sen wurden und diesen während zweier Schul-
jahre mit Erfolg abgelegt haben.

Karlsruhe, den 17. Dezember 1928.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. D 17351 In Vertretung
Dr. Huber

Lehrerfortbildung.

Der Badische Lehrerverein veranstaltet je einen
zätägigen Kurs über den „Rechenunterricht im

Dienste der Geistesbildung und der staatsbürger-
lichen Erziehung“ unter der Leitung von Herrn
Hauptlehrer Keitel, Mannheim

1. im Schulhaus in Göttingen am 5. und 7. Ja-
nuar 1929 jeweils 14¹/₂ Uhr;
 2. in der Aula des Schulhauses in Säckingen
am 8. und 9. Januar 1929 jeweils 14¹/₂ Uhr.
- Lehrern und Lehrerinnen, die an den Kursen
teilnehmen wollen, kann der erforderliche Urlaub
durch die vorgesetzten Schulaufsichtsbehörden bewil-
ligt werden, falls die Mitversetzung des Dienstes
durchführbar ist oder der Nachmittagsunterricht in
der Form der Kombination mit dem Vormittags-
unterricht vereinigt werden kann.

Karlsruhe, den 20. Dezember 1928.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 37609 In Vertretung
B. Gen. V^k Dr. Huber

III. Stellenanschriften.

An Höheren Schulen:

Eine Professorenstelle für einen wissenschaftlich
gebildeten Lehrer der neuphilologischen Abteilung
an der Oberrealschule in Heidelberg.

Je eine Professorenstelle für einen wissenschaft-
lich gebildeten Lehrer der mathematisch-naturwissen-
schaftlichen Abteilung an der Oberrealschule in Hei-
delberg und an der Humboldtschule in Karls-
ruhe.

Bewerbungen sind binnen 10 Tagen auf dem
geordneten Dienstweg beim Ministerium des Kultus
und Unterrichts einzureichen.

An Volksschulen:

1. Allgemein:

Eine Rektorstelle und zwei Hauptlehrerstellen
an der Hilfsschule in Karlsruhe (das Recht der
Besetzung steht dem Stadtrat zu).

2. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Affamstadt — Gyp-
singen — Karlsdorf — Kettigheim —
Korgenwies — Stegen — Werbach.

3. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Die Oberlehrerstelle in Blankloch,
N. Karlsruhe (wiederholt) — Hauptlehrerstellen in:
Kirchardt — Steinlingen.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem
dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschul-
amt einzureichen.

Zurückgenommen wird das Ausschreiben der
kath. Hauptlehrerstelle in Scheibronn, N. Pforz-
heim (Amtsblatt Seite 220).